



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter: Markus Sinniger
Wabern, 28. Dezember 2011

Kreisschreiben AV Nr. 2011 / 07
Honorarordnungen für Arbeiten in der amtlichen Vermessung
Anpassungen per 1. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Über die Honorierung der Arbeiten in der amtlichen Vermessung per 1. Januar 2012 informieren wir Sie wie folgt:

1. Akkord-Tarife 2012: Anwendungsfaktoren

Anlässlich der Sitzung der Kommission «Preisbasis» vom 24. November 2011 wurde beschlossen, die Teuerungsberechnung wie bis anhin mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik durchzuführen.

Für die Honorarordnung HO33 ergibt sich daraus für das Jahr 2012 der Wert von **1.21** (keine Veränderung gegenüber 2011)¹.

2. Regie-Ansätze KBOB 2012

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2012 liegen vor². Die maximalen Stundenansätze 2012 für die Kategorien A bis G sowie der Mittelansatz bleiben gegenüber 2011 unverändert mit den Maximalbeträgen von: A = 210 Franken, B = 180 Franken, C = 155 Franken, D = 132 Franken, E = 110 Franken, F = 100 Franken, G = 96 Franken sowie der Mittelansatz für Planungsgruppen 160 Franken.

¹ www.cadastre.ch → AV → Themen → Finanzierung → Dokumente zum Thema

² www.cadastre.ch → AV → Themen → Finanzierung → Dokumente zum Thema



3. Mehrwertsteuer

Die MWSt beträgt nach wie vor 8.0% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren **nicht** enthalten.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die stets angenehme und gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitenden und Ihren Angehörigen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Dieses Kreisschreiben tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Markus Sinniger
Leiter